

KANTON LUZERN
Finanzdepartement
Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
041 228 70 74
vernehmlassung.fd@lu.ch

Fragebogen zur Vernehmlassung: E-Government-Gesetz

Beschreibung

- Dieser Fragebogen dient der Vernehmlassung zum Vorschlag eines *E-Government-Gesetzes*.

Hinweis zur Bedienung

- Unter «Optionen» können Sie Ihre eingegebenen Daten zwischenspeichern und auf der Einstiegsseite jederzeit wieder ins Formular laden.
- Sie haben grundsätzlich 60 Minuten Zeit, um das Formular mit Klick auf «Senden» abzuschliessen und einzureichen.
- 5 Minuten vor Ablauf wird eine Warnung angezeigt.
- Bei jeder Eingabe im Formular verlängert sich die Ausfüllzeit um weitere 60 Minuten.

Frist

Diese Vernehmlassung läuft bis am 27. Juni 2025.

Kontakt

Bei Fragen oder Anliegen kontaktieren Sie uns unter vernehmlassung.fd@lu.ch.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-006-432008-250613	Datum, Uhrzeit 13.06.2025, 09:01:58
---	--

Eingereicht von

Name/Organisation * Die Mitte Kanton Luzern
Kontaktperson * Sekretariat
Strasse * Stadthofstrasse 3

PLZ *	6004
Ort *	Luzern
Telefon *	0414207722
E-Mail *	info@diemitte-luzern.ch

1. Grundsätzliche Bemerkungen (§ 1 Entwurf; Erläuterungen Kap. 2, 3 und 4)

Sind Sie mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Vorlage einverstanden? *
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung
Bemerkung
Das E-Government-Gesetz ist die richtige und zweckmässige Antwort auf die aktuelle Herausforderung in der digitalen Entwicklung. Die drei Basiselemente decken die wichtigsten Anforderungen ab. Überzeugend ist, dass der Kanton hier die Intialisierungskosten trägt und der Unterhalt nachfolgend paritätisch zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird. Ebenfalls begrüsst Die Mitte Kanton Luzern, dass ausgelagerte Einheiten die Basisdienste nutzen können. Im Interesse einer ganzheitlichen, breit angelegten Dienstleistung für die Bevölkerung sollen ausgelagerte Einheiten weitgehendst in das Setting eingebunden werden, wobei begründete Ausnahmen (technisch, finanziell, rechtlich, etc.) möglich sein müssen.

2. Grundsätze für E-Government (§ 4 Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.2)

Sind Sie damit einverstanden? *
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung
Bemerkung
Es braucht für diesen Digitalisierungsschritt keine Verfassungsänderung. Das soll wie nun vorgesehen auf Gesetzesstufe definiert werden.
2.2 Sind Sie mit den weiteren, in § 4 Absatz 2-4 des Entwurfs vorgeschlagenen Grundsatzbestimmungen einverstanden? *
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung
Bemerkung
Zu Absatz 2: Im Kontext der demografischen Entwicklung wird die Nutzung hier für die jüngeren Generationen einfacher sein als für die älteren Generationen. Auch bildungsferne oder weitere Personengruppen könnten gefordert resp. überfordert sein. Eine einfache Anwendungspraxis ist hier daher sicherlich hilfreich. Zu Absatz 3: Es macht durchaus Sinn, die neuen Basisdienste auf gesamtschweizerische Dienste abzustimmen und zu konzentrieren. Daher ist eine gute Anschlussfähigkeit zwingend zu gewährleisten. Zu Absatz 4: Die Vorgaben des Datenschutzes müssen eingehalten werden. Das System muss vertrauensvoll genutzt werden können.

3. Zusammenarbeit und Interoperabilität (§§ 5 und 6 Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.3)

Sind Sie mit den Bestimmungen zur Zusammenarbeit und Interoperabilität einverstanden? *

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Bemerkung

Der Prozess der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist hier frühzeitig und gut geregelt. Die neuen Lösungen sollen längerfristig vernetzbar und sicher sein, was zu effizienten Abläufen führt und gleichzeitig kostenoptimierend ist.

4. Bereitstellung von Informatikmitteln (§§ 7-9 Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.4)

Sind Sie mit dieser Kostenregelung einverstanden? *

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Bemerkung

Sind Sie damit einverstanden? *

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Bemerkung

5. Basisdienste (§§ 10 ff. Entwurf; Erläuterungen Kap. 5.5)

Sind Sie mit den Bestimmungen über die Basisdienste einverstanden (insbesondere zur Bearbeitung von Personendaten und zu den Nutzungsbedingungen)? *

- Ja
 Nein
 Enthaltung

Bemerkung

Diese gesetzliche Grundlage wird die Abwicklung von Prozessen beschleunigen und so ebenfalls zur Kundenfreundlichkeit beitragen. Wichtig ist zu beachten, dass die Anwendung dann auch wirklich kundenorientiert und freundlich sowie sicher funktioniert.

6. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen

Die Mitte Kanton Luzern begrüsst das vorliegende E-Government-Gesetz. Damit soll nebst den Zielen der Kantonsstrategie zur Förderung der Digitalisierung erfreulicherweise auch eine Effizienzsteigerung erzielt werden. Der Kunde (Bürger) profitiert hier von den Dienstleistungsoptimierungen ebenso wie die Verwaltung, die Gemeinden oder ausgelagerte Einheiten.